

# Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Tagblatt erscheint jeden Dienstag abends. Abonnementpreis: Bei Vorzahlung 1 1/2 Mark monatlich, bei Zahlung nach Postsendung 1 3/4 Mark. — Bestellungen werden von den Postämtern und Anzeigenstellen in Stadt und Land, sowie von allen Postämtern angenommen. Druck- und Verlagsanstalt: Frankenberg, K. G. Koberger. Telefonnummer: 2222. Telegrammnummer: Frankenberg 2222.

Wagenpreise: Die 28 nun besten einseitigen Modelle 15 Mark, in weiteren Teile die 147 nun besten Modelle 60 Mark. Einzelne und Modelle in beliebiger Anzahl zu beziehen. Für weitere Details und Preislisten 5 Mark. Bestellungen: Die Koberger Maschinenfabrik u. Metallwarenhandlung, die größten Maschinen und in Werkzeugmaschinenbau, nach Maßstab gefertigt.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Fißha, des Amtsgerichts und des Stadtrates von Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa. Notationsdruck und Verlag: K. G. Koberger (Inhaber Ernst Koberger jun.) in Frankenberg. — Verantwortlich für die Redaktion: Karl Koberger in Frankenberg.

Nr. 24 Sonnabend den 14. Oktober 1922 nachmittags 81. Jahrgang

## Gesetzliche Miete

Da eine endgültige Bekanntmachung über die Zahlung der nach dem Reichsmietengesetz vom Mieteneigungsamt schließlichen Zuschläge zur Grundmiete — 15 Proz. für Zinsendienst, 125 Proz. für Betriebskosten, 150 Proz. für laufende Instandhaltungsarbeiten und 70 Proz. für große Instandhaltungsarbeiten — nicht erfolgen werden kann, wird die Entscheidung der Reichshauptmannschaft Chemnitz auf die vom Hausbesitzer- und Mieterverein dagegen eingelegten Beschwerden noch nicht getroffen ist, wird den Mietern empfohlen, vorläufig die vorgenannten Zuschläge als Zuschläge zur Grundmiete, d. i. Mietmiete vom 1. Juli 1914 — 15 Proz., ab 1. Oktober 1922 an ihre Vermieter zu entrichten.

Frankenberg, am 12. Oktober 1922.  
Der Stadtrat.

Auf Blatt 563 des Handelsregisters ist heute die Firma Werner & Dietrich in Frankenberg und als Geschäftsführer die Hauptkassierer Johann Georg Werner und Oscar Max Dietrich, beide in Frankenberg eingetragen worden. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1922 errichtet.

Angeschriebener Geschäftsgegenstand: Holzhandlung mit Säge- und Hobelwerk.

Amtsgericht Frankenberg, den 12. Oktober 1922. 1. A.-Reg. 206/22.

## Girokassen

der Städte und Gemeinden Augustsburg, Nuerdwalde, Vorkendorf, Dittersdorf, Eppendorf, Erdmannsdorf, Falkenstein, Fißha, Gersdorf, Grünhainichen, Hohenstein, Krummhermersdorf, Leubsdorf, Marbach, Niederwiesa, Piana-Bernsdorf, Schellenberg, Waldkirchen.

Geschäftszeit jeden Freitag 8 bis 1 Uhr vormittags.

Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Tägliche Verzinsung der Einlagen.

Keine Gebühren für Giroaufhaben.

Heberweisungverkehr nach allen Orten des Reiches.

Unmittelbarer Überweisungverkehr von Ort zu Ort.

Reisefreidbichte bei fortlaufender Verzinsung noch nicht erhebender Beträge.

Einziehen von Schecks und Platzanweisungen.

Arbeitsgemeinschaft der Spar- und Girokassen im Verwaltungsbezirk Fißha (Stg: Erdmannsdorf).

## Tageblatt-Bestellungen

nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten sowie Postanstalten entgegen.

## Das Wichtigste vom Tage

Der Rat der Stadt Dresden hat auf Antrag der Stadtratsmitglieder bei der Reichsregierung Protest gegen die Erhöhung der Preise für das erste Drittel der Getreidemenge erhoben.

Das französische Kriegsgericht verurteilte den amerikanischen Offizier Amare Kanoni-Ben Kessler wegen des am 12. Juni an der 19jährigen Freiin Gudis in Jöhlen verübten Mordes zum Tode.

Der zum Studium der Wirtschaftswissenschaften nach Russland entsandene französische Abgeordnete Perrot, zugleich Abgeordneter von Lyon, befindet sich auf der Rückreise und hat bereits Warschau verlassen.

In ganz Griechenland wurde nach einer Meldung aus Athen der Belagerungszustand erklärt. Es herrscht überall Ruhe.

Aus London wird gemeldet: Ueber die Anruhen der Arbeiter in Indien liegen Depeschen vor, nach denen die Bewegung zunimmt. Die Kolonialregierungen verlangen eine vollständige Unterwerfung der Regierung. Große Vermindlungen sind zu befürchten.

nählich nehmen. Er braucht eine Etüde gegen Frankreich nützlich, selbst für den Fall, daß er ein Unternehmen über alle Deutschland betreffende Fragen erzielen könne, wovon aber heute noch nichts zu merken ist. Wird Deutschland durch die Haltung Poincarés zur Strecke gebracht, so steht Frankreich als wirtschaftlicher Nebenbuhler Englands viel größer da, als es bei Deutschland jemals der Fall war, und darum muß Lloyd George endlich das tun, was er bisher verläumt hat, d. h. er muß nach Paris erklären: Bis hierher und nicht weiter!

## Ausgabe von Goldschatzwechseln

Die unzulängliche Devisen-Notverordnung.

Die Verzögerung des Erlasses der Devisennotverordnung, deren Entwurf vom Reichswirtschaftsministerium schon vor etwa vier Wochen dem Kabinett vorgelegt wurde, wird damit erklärt, daß eine Notverordnung nach Artikel 48 der Verfassung nur erlassen werden kann, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist. Gleichzeitig mit der Notverordnung gegen die Devisenspekulation sollte nach dem ursprünglichen Plane die Ausgabe von Gold- und Schatzwechseln des Reiches erfolgen. Das Reichskabinett wollte jedoch hierüber nicht Beschlüsse fassen, ehe eine Aenderung des Reichsfinanzministeriums vorliegt, der gegenwärtig noch zur Kur in Riffingen weilt.

## Die Lloyd George-Krise.

Der englische Ministerpräsident Lloyd George ist, wie es seine ganze Laufbahn als Minister bewiesen hat, kein weitausschauender Staatsmann, sondern ein Politiker, der mit den Ereignissen des Tages oder doch einer absehbaren Zukunft rechnet. Wäre es anders, so wäre er nicht so oft in seinen Streitigkeiten mit Frankreich ungeschicklich, ohne daß es ihm und England Nutzen gebracht hätte. Außerdem fehlt ihm etwas, was schon manchem britischen Staatsmann gemangelt hat, er kennt andere Nationen zu wenig, um sie psychologisch zu beurteilen, seine politischen Mittel laufen auf Gewalt hinaus. Dazu kommt dann eine gewisse Unvollständigkeit. Hatte er vor 1914 die Franzosen so gut gekannt, wie heute, er würde wohl nicht seine heftigen Reden gegen Deutschland gehalten haben. Er hat auch die Türken nicht so gewürdigt, wie sie es verdienen, und dadurch sein letztes Plebiszit erlitten. Außerlich ist eine Einigung erzielt worden, aber der darin liegende Mißerfolg wurmt ihn, er wird ihn nie vergessen. Eigentlich sind es zwei Mißerfolge. Denn es handelt sich nicht nur um einen Sieg der Türken, der auch zugleich ein Erfolg Frankreichs ist, es hat sich auch ein Teil der öffentlichen Meinung in England, besonders die Arbeiterklasse, gegen ihn gewendet. Früher waren die Engländer Antikritiker, sowohl politisch wie moralisch. Das ist jetzt anders geworden.

Eine allzu große Wirkung wird man sich von der Verordnung nicht versprechen dürfen, da letzten Endes die wilde Devisenspekulation doch nur durch das sorgfältigste Fallen der Mark veranlaßt worden ist. Gewiss hat dann auch wieder umgekehrt die Spekulation die Kurse beeinflusst, aber doch nicht in dem Maße, wie man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Gerade bei dem letzten Fallen der Mark ging der Anstoß nicht von den deutschen Valutaschiebherren, sondern von Amerika aus. Das Vertrauen des Auslandes zur Mark wird aber durch die Verordnung kaum gehoben werden. Denn sie zeigt doch nur, daß die Mark selbst im Inland zu wenig geschätzt wird, daß man sie durch Androhung von Gefängnisstrafen schätzen muß. Etwas mehr Erfolg verspricht die gestante Ausgabe von Goldschatzwechseln, da durch sie eine gewisse Stabilisierung der Mark herbeigeführt werden könnte.

## Die Franzosen in Mainz.

Der Bericht eines Engländer.

Ein englischer Journalist, der aus sicherer nicht einer übertriebenen Deutschfreundlichkeit bezeugt worden kann, schildert im "Manchester Guardian" die Lage in Mainz so, wie sie sich in seinen Augen darstellt.

„1918 — so schreibt der Engländer — war die deutsche Garnison dieser Stadt von 110 000 Einwohnern 8000 Mann stark. Die jetzige französische Garnison hat eine zahlenmäßige Stärke von 15 000 Mann. Die Familien der französischen Truppen sind auch hier einquartiert. Das Wort Familie umfaßt nicht nur Frau und Kinder, sondern auch Eltern, Schwiegereltern, Tanten, Onkel und Vettern. 9000 deutsche Familien sind ohne eigene Wohnung. In den ärmsten Vierteln wohnen 6 oder 8 Personen in ein oder zwei Zimmern. Die Franzosen haben 355 Wohnhäuser und 1944 Wohnräume requiriert. Franzosen mit oder ohne Familie sind in 184 deutschen Hauskammern einquartiert. An die 400

Ein ganz neues Viertel ist auf den Höhen erbaut, die die Stadt überragen. Für die französischen Offiziere und Unteroffiziere wurden 277 Villen errichtet, und 180 weitere sind noch im Bau. Die Einrichtung, die von Deutschland gestellt werden muß, umfaßt alle nur denkbaren Stücke von Betten und Wäsche bis zu Messer, Gabel und Löffelstücken.“

Dies ist die Schilderung eines Ententeangehörigen. Es ist leider nur zweifelhaft, ob ihre Wirkung tun wird.

## Die letzten Plaidoyers.

— Leipzig, 13. Oktober 1922.

Rechtsanwalt Dr. Pohl, der Verteidiger v. Salomons, führte aus, daß sein Klient nur zufällig in die Sache hineingeraten sei. Als v. Salomon verhaftet werden sollte, hatte er einen Revolver bei sich. Er hat sich jedoch widerstandslos fesseln lassen, da er völlig von seiner Unschuld überzeugt war. Diese Überzeugung allein ließ ihn auch nicht die Flucht ergreifen, obwohl er dazu tatsächliche Gelegenheit hatte. Die beiden Begleitpersonen waren eingeschlossen. Er plaidiert auf Freispruch.

Für den Angeklagten Barneke sprach Rechtsanwalt Dr. Saal. Die Frage der Verjährung verneinte er. Auch für den § 139 fehlt jede Grundlage, so daß Freispruch erfolgen müsse.

Rechtsanwalt Dr. Bloch verteidigt nun den Angeklagten Steinbeck. Er deutet an, daß es sich für diesen lediglich um eine Waffenschließung für deutsche Brüder in Not jenseits der Grenzpfähle gehandelt habe. Auch er plaidiert auf Freispruch.

Rechtsanwalt Grewing schildert die Rolle, die Altemann in der Angelegenheit der Maschinenpistole gespielt hat. Er habe von den Mordtaten nichts gewußt und sie auch nicht gebilligt. Rechtsanwalt Grewing zieht hierbei einen Trennungsschied zwischen seinem Klienten und den übrigen Angeklagten. Die Anklagepunkte wegen Verjährung hält Grewing für hinfällig, da die Verhandlung von Altemann ein anderes Bild ergeben habe. Auch bezüglich der Begünstigung bietet der Verteidiger den Angeklagten freizusprechen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung verliest zunächst der Vorsitzende einen Gerichtsbeschluss, worauf Schmitt und Dietel wegen Verjährung und Aufhebung außer Verjährung g. e. t. werden. Somit werden die Kosten dem Staat aufzubehalten.

Justizrat Dahn verliest ein Telegramm des Korvettenkapitäns Kiewitz, der sich als genauer Kenner Kerns erbot, vor Gericht zu erscheinen und zu bezeugen, daß Kiewitz geistige Aussage über die Bedrohung durch Kern mehr als wahrscheinlich und durchaus glaubwürdig sei.

## Weichwerde der bayr. Regierung über die Reichsregierung

München, 14. 10. Zu den Berliner Meldungen über eine Weichwerde der Reichsregierung über die bayrische Regierung ist zu bemerken, daß von einer Weichwerde über das Reichskabinett wegen der Schutzgehalte der Republik nichts bekannt ist. Dagegen ist es richtig, daß vor einiger Zeit von verschiedenen Landesregierungen Vorstellungen, die auch von Bayern unterstützt sein dürften, bei der zuständigen Stelle erhoben wurden, wegen der zunehmenden Einwanderung der Bolschewisten. Auch der Reichstagsminister für die öffentliche Ordnung hat Einwendungen im gleichen Sinne erhoben, daß die angeführten Bolschewisten um Entschädigung nach Deutschland zu den besten geben.

Das Tagblatt erscheint jeden Dienstag abends. Abonnementpreis: Bei Vorzahlung 1 1/2 Mark monatlich, bei Zahlung nach Postsendung 1 3/4 Mark. — Bestellungen werden von den Postämtern und Anzeigenstellen in Stadt und Land, sowie von allen Postämtern angenommen. Druck- und Verlagsanstalt: Frankenberg, K. G. Koberger. Telefonnummer: 2222. Telegrammnummer: Frankenberg 2222.